
4036/J XXII. GP

Eingelangt am 03.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Rosenkranz
und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Inneres
betreffend rechtswidrige Vergabe von Visa

Im Zuge der Visa-Affäre in Belgrad, wurde vom Außenministerium eine sogenannte „Visa-Kommission“ eingesetzt. Diese kommt in ihrem Bericht zur Auffassung, dass „keinerlei Hinweise für kriminelle Netzwerke innerhalb des Außenministeriums selbst bzw. einzelner Botschaften“ gegeben sind und sieht die Vorkommnisse als „Fehlleistungen von einzelnen Bediensteten“.

Solche „Fehlleistungen“ sind jedoch nicht nur auf diverse österreichische Botschaften beschränkt, sondern kommen auch an österreichischen Bezirkshauptmannschaften vor. So berichtet die Tageszeitung „Kurier“ am 21.1.2005 von einem Prozeß in St. Pölten bei dem der Hauptangeklagte für mehrere Frauen aus der Karibik und aus Osteuropa Visa organisiert habe. Pikanterweise mussten die Bezirkshauptmänner aus Lilienfeld und Horn bei diesem Prozeß als „Entlastungszeugen“ für den Hauptangeklagten aussagen. *„Wußten Sie bei Bewilligung der Visa-Anträge, dass die Damen als Prostituierte arbeiten?“, wollte die Vorsitzende Richterin Beate Haubenwallner vom Bezirkschef Herbert Krizanic wissen. Erst nachdem die Richterin den Wortschwall des nervösen Beamten gestoppt hatte, kam ein „Ja“. Bezirkshauptmann Gerd Oppitz aus Horn bestätigte, dass sieben Visa-Anträge per Post aus Sopron (Ungarn) eingegangen sind, auf denen dann handschriftlich „Prostituierte“ vermerkt war. Die logische Folge war ein Freispruch.“*

Am 17. Jänner 2006 berichtete wiederum der „Kurier“ von einem Prozeß beim Landesgericht St. Pölten, bei dem ein 53-jähriger Fachoberinspektor der BH Korneuburg angeklagt war. *„Laut Staatsanwalt Friedrich Köhl, erteilte der korrupte Beamte leichtfertig 12 Damen eine Aufenthaltserlaubnis, obwohl die nötigen Urkunden fehlten.... Er begünstige vor allem Prostituierte, die für zwei, mit ihm befreundete Bordellbetreiber in Wien und Tulln tätig waren. Er ließ sich von den Zuhältern einladen und „bedankte“ sich mit Aufenthaltsscheinen.“* Der Beamte wurde zu 10 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt und versetzt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachfolgende

ANFRAGE:

1. Sind Ihnen die oben angeführten Fälle, bei denen Beamte aus den Bezirkshauptmannschaften Horn, Lilienfeld und Korneuburg involviert sind, bekannt?
2. Ist Ihnen bekannt, ob gegen die beiden Bezirkshauptmänner bereits disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet wurden? Wenn ja, ist Ihnen auch bekannt welche?
3. Ist es im Zuge der Vergabe von Visa/Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen zu Gegenleistungen an die beiden Bezirkshauptmänner oder Beamte der BH Lillienfeld oder Horn gekommen?
4. Wie viele Visa/Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen wurden im Jahr 2005 durch die Bezirkshauptmannschaften, aufgegliedert nach den einzelnen Bezirkshauptmannschaften in Österreich, ausgestellt?
5. In wie vielen Fällen waren die gesetzlichen Voraussetzungen für die Vergabe von Visa/Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen nicht erfüllt?
6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um künftig die rechtswidrige Vergabe von Visa/Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen zu verhindern?

Wien, am 03.02.06